



# Soldat

Organ des Verbandes deutscher Soldaten e.V. (VdS) und des Hilfs- und Sozialwerkes des VdS e.V.

56. Jahrgang · Nr. 5 · September/Oktober 2007

Ausgabe G 12226

Fragen zur Zeit

Afghanistan:

## Kopflös rein – kopflös drin – kopflös raus?

Von Max Klau

Über die Verlängerung des Kriegseinsatzes in Afghanistan bestimmen in diesen Tagen im Bundestag unter anderem 205 (also über ein Drittel) kinderlose Abgeordnete<sup>1</sup> mit, die die Verstrickung unserer Soldaten (m/w) in die Handlung der Welt einleiten können. Sie

Oberst a.D. Ma. K.  
VdS-Bundesvorsitz.

und ihre anderen Kollegen setzen das kostbarste Gut unser Volkes – unsere »unbeglückten« Kinder – ein. Den MdB, zu denen auch die kinderlose Frau Merkel gehört, welche dem »internationalen« Ruf »Germans to the front!« so gerne »dienstbereit« folgt, empfehlen wir ein sechswöchiges »Patrouillen-Praktikum« im Einsatzgebiet<sup>2</sup>, damit sie auf diese Art wenigstens erfahren, was sie den Angehörigen und Hinterbliebenen der Verwundeten und Gefallenen bescheren. Betroffenheitsrituale, wie sie im Berliner Dom<sup>3</sup> gezeigt wurden, hinterlassen nur schalen Geschmack.

Das Fleisch und Blut anderer in die Waagschale zu werfen, fällt wohl auch leichter. Die MdB, auch die mit Kind(ern), sind zu fragen, wer von ihnen sein Kind – falls er ein dienstfähiges hätte – in solche Einsätze schicken würde und welchen Sinn das Sterben und Versehrtwerden unserer Kinder dabei überhaupt hat. Wir sind vom Eier-tanz politischer Korrektheit angewidert, dessen jüngste Kostproben lauten: »Die Beamten gaben ihr Leben für unser Vaterland.«<sup>3</sup> – »Sie ließen ihr Leben für eine zutiefst humane Idee.«<sup>3</sup> – »Der Einsatz hat die Legalität durch UN-Beschluss.« – »Es

geht in Afghanistan auch um die Auseinandersetzung zwischen dem freiheitlich-erklärten Teil der Welt und den radikalen Islamisten.«<sup>4</sup>

Ist das wirklich so? Ist unser so plötzlich wiederentdecktes »Vaterland« durch Afghanistan in Gefahr – denn nur dann gäben Soldaten dort ihr Leben für dieses! Man darf doch wohl – um es höflich auszudrücken – an der Rationalität des einst ministeriellen Struck-Satzes zweifeln, wonach die Freiheit Deutschlands auch am Hindukusch verteidigt werden würde. Eins ist sicher: Unsere Soldaten und Polizisten gaben ihr Leben bzw. ihre Gesundheit, weil Bundestagsabgeordnete, allen voran Frau Merkel, sie dahin geschickt haben. Es ist einzig und allein die Politik, die Deutschland wieder in den Krieg verwickelte. Der deutsche Soldat (m/w) folgt nur gehorsam dem Befehl der Politik, wie er das in allen Kriegen zuvor auch tat, wofür er heute öffentlich und unter dem Schutz von Politikern und Gerichten, die das »freie Meinungsäußerung« nennen, als »Mörder« geschmäht werden darf und er seine Gefallenendenkmäler geschleift oder geschändet sehen muss. Man kann es nicht oft genug anklagen – und wir werden das weiterhin tun!

Handelt es sich bei diesem Auslandseinsatz wirklich um »eine zutiefst humane Idee«<sup>3</sup>? Glaubt man vor dem Hintergrund

der vielen vernichteten und verwundeten Menschen und umfangreichen Zerstörungen in Südafghanistan – was man zynischerweise unter dem Begriff Kollateralschaden versteckt, wobei deutsche Tornados als Zielaufklärer mitwirken – denn wirklich seinen eigenen Worten? Diese Bekundungen aus den Mündern zumeist »ungedienter Politiker« fehlt das Wichtigste – die Glaubwürdigkeit! Politiker lassen sterben, sterben aber nicht selber!

Stimmt es, dass die »freiheitlich-erklärte Welt« sich dort mit dem Islamismus auseinandersetzen muss? Das ist doch alles Aberwitz. Dann müssten wir gleich auch noch nach Indonesien, nach Somalia und Nigeria und überall hin, wo sich Islamismus regt. Was für eine »humane Idee«<sup>3</sup> von Weltfrieden schwebt unserer bundesrepublikanischen Politik eigentlich vor? Was ist das strategische Konzept? In den Krieg rein war einfach, wie nun aber wieder raus? Immer mehr Soldaten dahin, um »zu tun, was getan werden muss«? Was denn bitte? Wer solche Auslandseinsätze nicht zwingend begründen kann, folgt doch dem Rational: *Kopflös rein, kopflös drin, kopflös raus!*<sup>5</sup>

»Die Islamisten berufen sich auf die dunkelsten Stellen des Korans, und das gefährdet den Weltfrieden«<sup>4</sup>; auch das ist als Argument zu hören. Beruf sich wirklich »niemand« aus der westlichen Welt auf die

»Sie ließen ihr Leben für eine zutiefst humane Idee.« Bundesinnenminister Schäuble vor der Trauerzeremonie auf dem Flughafen Tegel in Berlin. Polizisten stehen neben einem der Särge der drei in Kabul getöteten Kollegen.

Foto: BML

## Politik aktuell

# Die Bundesrepublik Deutschland – immer noch kein souveräner Staat

Von Dr. Albrecht Jebens

Die Bundesregierung strebt seit 1994 für Deutschland einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat an, ohne Erfolg. Warum? Sie hat bisher kein einziges Mal die Aufhebung des Feindstaatenartikel 53 und 107 in der UN-Satzung verlangt. Aufgrund dieser Artikel können die Alliierten auch noch die Gewalt gegen uns anwenden, ohne im UN-Satzung zu verletzen, selbst wenn wir im Sicherheitsrat vertreten wären.

Strebt unsere Regierung die Aufhebung dieser Artikel nicht an, weil sie als überflüssig, unwirksam angesehen werden oder weil wir gar nicht souverän sind, es nicht einmal werden wollen?

Was kann uns der Rückgriff auf Preußen geben? Die Frage gewinnt an Aktualität, da wir in zunehmendem Maße den Eindruck gewinnen, dass wichtige politische Entscheidungen unserer Regierung allzu sehr am Anschein nach nach Vorgaben erfolgen, die nicht nur inländischen Ursprungs sind. Von mehreren Seiten auf dieses Thema angesprochen, führe ich deshalb das Thema weiter aus. Es steht in diametralem Gegensatz zum preußischen Staat und dessen Handlungsfähigkeit.

### 1. Fehlende Souveränität 1949 bis 1990

Die seit 1949 in großen Teilen mangelnde Souveränität der Bundesrepublik, zuerst der äußeren, dann der inneren, hat nicht nur zu einer Unsicherheit bei der politischen Wahrnehmung bundesdeutscher Interessen geführt, sondern vielmehr zum Nichtvermögen, deutsche Interessen auch dann zu definieren oder gar durchzusetzen, wenn sie sich von denen der EU- bzw. NATO-Partner grundlegend unterscheiden.

Es würde den Rahmen dieser Abhandlung sprengen, im Einzelnen den Verlust der deutschen Souveränität, der mit der Niederlage des Deutschen Reiches im Mai 1945 exekutiert wurde, darzustellen. Hier geht es um die Folgen des Verlusts der

äußeren Souveränität auch auf die innere Souveränität unseres Staates.

Die Ordnung von Jalta und Potsdam 1945 war das Diktat der Sieger, aber kein Friede; sie bezeichnet das von vornherein angestrebte Ziel der alliierten Kriegspolitik, nämlich die dauerhafte Ausschaltung des Deutschen Reiches als militärische, politische, wirtschaftliche und kulturelle Macht in Europa durch dessen Zertrümmerung. Und dazu gehörte, als Träger des Staatsgedankens, auch die Zerstörung Preußens, so exekutiert 1947.

Von herausragender Wichtigkeit war dabei die anschließende Verinnerlichung aller Schuld durch uns Deutsche, die ihre unübertröpfene Kennzeichnung in dem Satz des britischen Lord Gladwin von 1942 findet, der als alliiertes Kriegsziel benannte: *»But it is most decisive to transform the German »Herrenvolk« into a »Helotvolk«* (v. Thadden, 1996).

Und Lord Gladwin war kein Irgendwer, sondern der Chefberater Churchills für osteuropäische Fragen, in Sonderheit für Polen, wo er im Sommer 1939 die Möglichkeiten für dessen Kriegsteilnahme ermittelte und Polen für den Krieg gewann, sicherlich mit Zusagen auf die Annexion deutschen Staatsgebiets, was sich 1945 mit der Einverleibung unserer Ostgebiete dann erfüllte.

Die Nachkriegspolitik in Deutschland folgte in großen Zügen dabei einem Entwurf, den das US-State Department bereits 1942 für die Zerstückelung des Reiches entworfen hatte. Dieser Plan sah drei Etappen vor. In der **ersten** Etappe sollte das Reich militärisch besiegt und besetzt werden und flächenmäßig um seinen Osten amputiert werden, wobei die Festlegung der neuen deutschen Ostgrenze schwankend war. In der **zweiten** sollten die Besatzungszonen in mehrere deutsche Staatsneubildungen übergeleitet werden. Auch hier gab es nach Größe, Anzahl und Grenzen verschiedene Vorschläge. In der **entscheidenden dritten Etappe** sollte die Orientierung des deutschen Volkes grundlegend geändert werden, wobei der 1942 entworfene Hooton-Plan mit der gezielten Einwanderung von Millionen von Ausländern als Bestandteil der angestrebten Wesensveränderung durch die entstehende Mischbevölkerung dazugehörte.<sup>1</sup>

Garantie für eine Teilung auf Dauer sollten nach 1945 schließlich am besten **drei deutsche Staaten** mit ausreichender Stärke und Prosperität bieten.

Gleichzeitig sollte die begrenzte Souveränität der Nachfolgestaaten bewirken, dass keiner von ihnen mächtig genug würde, das Reich wiederherzustellen.

Die Teilung des Reiches war also mitnichten, wie immer wieder dargestellt wird, das Ergebnis der alliierten Entzweiung im Kalten Krieg nach 1945, sondern als **Kriegsziel bereits seit 1943 geplant** und entschieden worden. Deshalb wurden alle drei Staatsneubildungen nach 1945 nachhaltig entnationalisiert und darüber hinaus entprussifiziert, enthabsburgisiert und dafür verwestlicht, veröstlicht, neutralisiert. Dass es nicht schlimmer als geplant gekommen ist, lag dann allerdings am Kalten Krieg, in dem die Westmächte und die UdSSR jeweils »ihre« Deutschen brauchten.

Der Status Quo der Teilung Deutschlands mit der dazugehörigen, auf ewig angelegten »Vergangenheitsbewältigung« wurde vor allem für die Bundesdeutschen von zerstörerischer Kraft, weil er ihre Psyche veränderte, weil er ihr Denken, ihr Selbstbewusstsein verformte und sie aus ihrer Geschichte schrittweise, aber auf Dauer verdrängte, so dass sie sich kulturell bald mehr mit den USA als mit den verarmten Landsleuten im Osten ihres Landes verbunden fühlten.

Die Folge ist, dass der durchschnittliche Bundesdeutsche auf die deutsche Geschichte vor Gründung der Bundesrepublik wie auf einen Dinosaurierfriedhof mit Grausen blickt, manchmal allerdings auch mit ungläubigem Erstaunen vor ihrer Größe und ihrem verblichenen Glanz. Der Zugriff auf die eigene Geschichte zum Zwecke der politischen Selbstbehauptung aber ist ihm gründlich vergällt worden. Mehr noch, die so genannte Kollektivschuld und Kollektivscham bilden im Zeichen der politischen Korrektheit eine Art von Zivilreligion des »Fatervolkes«, gegen die zu verstößen man mit sozialer Ausgrenzung und Ächtung bestraft wird, falls man nicht vor die Schranken des Gerichts gezerrt wird.

Der US-amerikanische Schriftsteller Gore Vidal, ein Vetter des gegen Bush jun. unterlegenen Präsidentschaftskandidaten Al Gore, gestand am 3. Januar 1997 freimütig in einem Interview mit der »Berliner Zeitung«: *»Wir haben 1945 angefangen, uns den Globus zu erobern. Die NATO wurde nicht eingerichtet, um die armen Europäer vor den Russen zu schützen, sondern um die totale Kontrolle über Westeuropa zu erlangen«* (Burneleit, S. 28).

Er hat sich bloß im Jahr geirrt, denn richtigerweise hätte er 1941 statt 1945 nennen müssen. Noch ehrlicher bekannte dies Ziel der erste Generalsekretär der NATO, Lord Ismay, der 1955 den Zweck dieses Bündnisses klipp und klar wie folgt formulierte: *»To keep the Russians out, to keep the Americans in, and to keep the Germans down.«*

Eine innere Stabilität erhofften sich die Alliierten im Zeichen des Kalten Krieges für den westdeutschen Rumpfstaat durch einen rasch zu gewährenden Wohlstand, der die Bundesrepublik, verbunden mit der freundlichen Aufnahme in der westlichen Staatengemeinschaft, von nationalen Zielen und Aufgaben dauerhaft fernhalten

*Grenzübergang in ein Land, das im Rahmen der geopolitischen Vorherrschaft der USA zur »Klasse der Vasallen und tributpflichtigen Staaten« zu rechnen ist.*

sollte. Deshalb erhielt Wirtschaftsminister Ludwig Erhard in der BI-Zone freie Hand für seine überaus erfolgreiche Soziale Marktwirtschaft. Gleichzeitig aber beließen die Alliierten die Westdeutschen in der **Illusion**, mit ihnen gemeinsam die **Wiedervereinigung in Freiheit** zu erlangen. Dabei spielten die Wiedervereinigungsvorbehalte im Deutschlandvertrag von 1954 eine wichtige Rolle, in dem es hieß, dass ein wiedervereinigtes Deutschland in etwa dieselbe politische Struktur haben müsse wie die Bundesrepublik.

Diese alliierten Vorbehalte aber verstanden die Alliierten – anders als die Westdeutschen – auch als eine Art von potentiellen Sperrklauseln gegen eine Einheit. Das wussten natürlich auch die deutschen Politiker, aber sie redeten zumeist anders. Dafür gibt es ein vielsagendes Zitat des einflussreichen US-amerikanischen Publizisten Jim Hoagland, der am 26. Januar 1989 im Leitartikel der regierungsnahen, maßgebenden »Washington Post« schrieb:

»Die Gründung der Bundesrepublik fand unter der Vorspiegelung statt, dass die westlichen Besatzungsmächte mit den Deutschen gemeinsam das Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands in absehbarer Zeit verfolgten. Dieser Täuschungsversuch ist auch im Grundgesetz von 1949 enthalten, welches besagt, dass die Bundesrepublik nur ein Provisorium sei. In ihrem Herzen aber wissen die Deutschen, dass die Westmächte zusammen mit der Sowjetunion Maßnahmen gegen die Wiedervereinigung getroffen haben, weil das Reich (!) dadurch Europa, wie einst, dominieren könnte. Die Deutschen müssen aber vortäuschen, das nicht zu wissen, so dass ihre Handlungen mit falschen westlichen Versicherungen übereinstimmen. Dadurch«, so die entlarvende Folgerung Hoaglands, »ist es so weit gekommen, dass der Gebrauch von absoluten Unwahrheiten, die jedermann zu glauben vorgibt, zum alltäglichen Standard politischen Handelns in Westdeutschland gehört.«

Das Defizit an Souveränität ist also nicht nur, was nachvollziehbar ist, im Besatzungsstatut über Deutschland begründet, das über kurz oder lang natürlich abgemildert werden musste, um die deutschen Regierungen in Bonn und Ost-Berlin nicht als Vasallenregierungen der Alliierten bloßzustellen. Es ist vielmehr bereits im Grundgesetz enthalten und gilt nicht nur dort in Teilen noch immer.

## 2. Folgen des Verlusts der Souveränität

Bis 1990 galt es in Westdeutschland als schon am Rande der gesellschaftlichen Duldung, wenn man vom Souveränitätsdefizit des Grundgesetzes sprach. Dennoch hatte Ernst Forsthoff schon früh die »mangelnde Legitimation« des Grundgesetzes beklagt, Werner Maser gar stellte fest, dass das Grundgesetz im Wesentlichen im Gepäck der USA über den großen Teich zu uns gekommen wäre, und Helmut Rumpf verfasste 1973 ein Werk mit dem bezeichnenden Titel »Land ohne Souveränität«.

Bezeichnenderweise wurde der »faktische Verfassungstreich« von 1949, der darin bestand, die 1919 demokratisch beschlossene Weimarer Reichsverfassung

1949 auszusetzen, statt sie wiederaufzunehmen, von keiner Institution, keinem Politiker, keiner Partei angeprangert oder gar juristisch thematisiert, erst recht nicht angefochten zu werden.

Die Begründung, der Art. 48 habe die Regierung Hitler ermöglicht, sticht nicht, weil er durch die Einfügung eines konstruktiven Misstrauensvotums hätte ersetzt werden können. Die Außerkraftsetzung – nicht Abschaffung (!) – der Weimarer Reichsverfassung zugunsten des Grundgesetzes hatte indessen weitreichende Folgen:

Schon symbolisch wurde das Grundgesetz in Fortführung der militärischen Kapitulation am 8. Mai 1949 beschlossen, dann von den Alliierten genehmigt und am 23. Mai 1949 verkündet, also ausgerechnet am 4. Jahrestag der Kapitulation der Wehrmacht und der völkerrechtswidrigen und entehrenden Verhaftung der Reichsregierung Dönitz. Es wurde übrigens in Kraft gesetzt zusammen mit einem bis heute geheim gebliebenen vertraulichen Zusatzabkommen (»Kanzlerakte«), über dessen Inhalt man nur mutmaßen kann.<sup>2</sup>

Tatsächlich sind im Grundgesetz von 1949 richtungsweisende Änderungen gegenüber der Frankfurter Reichsverfassung von 1848 und der Weimarer Reichsverfassung von 1919 erfolgt (i. l. Egeler, S. 41 f.):

- Hieß es beispielsweise in der Frankfurter Reichsverfassung (FRV) von 1848 in Art. 127, III: »Die Deutschen sind vor dem Gesetz gleich«, und im Art. 109 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) von 1919: »Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich«, so heißt es im Art. 3 Grundgesetz (GG): »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich«, also auch die auf deutschem Territorium sich befindenden Ausländer.
- Aus dem Art. 144 in der FRV: »Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit«, wurde im GG Art. 4: »Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit der religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisse sind unverletzlich.« Es gibt also keinen Staatsbürgerbezug mehr.
- Hieß es in der FRV und WRV nahezu identisch (§ 143 bzw. § 118): »Jeder Deutsche hat das Recht, seine Meinung (...) frei zu äußern«, so wurde daraus im GG in Art. 5: »Jeder hat das Recht, seine Meinung (...) frei zu äußern.« Deutsche sind Ausländern damit gleichgestellt.

Es sind dies bewusste Formulierungen, die in engem Zusammenhang stehen mit anderen Artikeln im Grundgesetz.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Einfluss der Westalliierten auf das Grundgesetz außerordentlich groß war. Schon im Namen kommt das zum Ausdruck, weil es nicht das Grundgesetz »der« Bundesrepublik ist, sondern »für die« Bundesrepublik, was Rückschlüsse auf die eigentlichen Urheber zulässt. Der Zwang der westlichen Siegermächte von Anfang an war auch im Vollzug unübersehbar, weil sie den Auftrag zu den Verfassungsberatungen erteilt und mit den »Londoner Empfehlungen« und den »Frankfurter Dokumenten« vom 1. Juli 1948 klare inhaltliche Vorgaben gemacht hatten.

Tatsächlich stammte die m Grundlage von dem in Harvard di renden US-Juristen Carl Joachim (1901–1984), einem Exildeutschein, S. 3–9). So wurde das Gr ganz bewusst nicht nur auf eine chung der Zentralgewalt und auf kung der Länder hin ausgerichte., es hob im Gegensatz zur Weimare. verfassung die Rechte vor den E, das Individualwohl gegenüber d meinwohl, den Weltbürger gegenü Deutschen hervor.

Immerhin gelang es den deutsche fassungsvätern, mit der Beze »Grundgesetz« statt Verfassung (v den Alliierten gewollt), mit der Veral dung durch die Landtage statt vor (wie von den Alliierten gewollt) so der Vorschaltung der Präambel den sorischen Charakter dieser »Verf festzuhalten.

Dass die Vorgaben der Alliiert., Grundgesetz, der Souveränitätsv keine akademische Angelegenheit bi zeigte sich trotz der energischen un wunderungswürdigen Politik Ade u der die deutsche Ohnmacht durch ein konnte Instrumentalisierung seiner St che vor dem Hintergrund der Sowje schnellstmöglich zu überwinden st immer wieder in entscheidenden Se salsfragen:

- So gab es von 1949 bis 1990 keine C, ge operative Maßnahme der westla schen Außenpolitik mit eigenen Mit oder durch Unterstützung der alliiert Mächte, die Wiedervereinigung Deut lands im Vier-Zonen-Bereich zu bev ken.
- Es gab erst recht keinen einzigen V, stoß, die deutschen Ostgebiete oder T, deiselben zurückzuerhalten; im Geg teil, polnische und sowjetische Avanc in den 50er Jahren wurden von vornher ein zurückgewiesen.
- Und es gab – bis heute! – keinen einzi gen Vorstoß, die diskriminierenden Feindstaatenklauseln 53 und 107 in der UNO-Satzung abzuschaffen, weder von der BRD, der DDR, noch von der Repu blik Österreich.

Die Feststellung scheint nicht übertrieben zu sein, dass sich nach 1949 in der Bundesrepublik die Inferiorität (die Untergebenheit, Unterordnung) oder gar die Submission (Unterwürfigkeit) gegenüber den Westmächten als Staatsräson des »Helotenvolkes« tief verankert hat. So gab es bis 1990 nicht nur keine operative Wiedervereinigungspolitik, sondern seit Beginn der sozialliberalen Ostpolitik auch keinerlei Entwürfe oder Pläne für den Tag »X« der Wiedervereinigung. Der entsprechende Forschungsbeirat wurde 1970 nicht nur aufgelöst; vielmehr wurden alle Unterlagen sogar vernichtet.

So versteinerte die Bundesrepublik in den ersten 40 Jahren ihres Bestehens vom offiziellen Provisorium zum Dauerzustand, trotz der blutenden innerdeutschen Grenze. Man hoffte, mit der Bundesrepublik eine Garantie für die Erlösung von der Geschichte und der Nation zu haben: die Bundesrepublik also als Kopfgeburt der

tionalisierten Demokratie, mehr Recht als Deutschland.

BRD hatte sich seit 1949 durch die – aller außen- und sicherheitspolitischen – Gefährdungen an die Westmächte im Hinblick auf die im Laufe der Zeit ein frühes moralisches Überlegenheitsgehorben. Denn man vermeinte aus der Kraft eine »Friedensmacht«, eine Art des Ausgleichs zwischen Ost und West geworden zu sein und verfolgte hauptsächlich europäische Interessen zunächst als eigene. Damit betrieb man auf der einen Seite aber die Auflösung der staatlichen Einheit.

Der Auflösungsprozess beschleunigte sich 1968 vehement. Damals nämlich wurden ganz offen die bewusste Aushöhlung des Staates als oberste weltliche Autorität als einzige Rechtsquelle, als Inhaber der Gewaltmonopols durch die schnell ins Chaos ausartende »pluralistische Gesellschaft«, durch die Forderung nach »Bürgerdemokratie«, durch die Betonung der Rechte gegenüber den Pflichten des Staatsorgans.

Politik, verstanden als Sozial- und Wirtschaftspolitik nach innen und als europäische Integrationspolitik nach außen, zerfiel so rasch und nachhaltig die letzten Reste überlieferter Staatsgesinnung, von christlichem Ethos und nationalem Bewusstsein. An die Stelle des Staates traten heute – die Parteien, überwölbt lediglich vom deklamatorischen Bekenntnis zur einheitlich demokratischen Grundordnung. Es galt – kurz zusammengefasst:

- der Primat des Individuums vor der Gemeinschaft,
- der Primat der Parteien vor dem Staat,
- der Primat der Vergangenheitsbewältigung vor der Zukunftsgestaltung,
- der Primat der Wirtschaft vor der Politik,
- der Primat Europas vor der Nation und dem eigenen Volk.

Doch dann geschah nach dem Mauerfall am 9. November 1989 die von keiner Partei, von keinem Politiker mehr für möglich gehaltene und auch im Grund nicht mehr gewollte Wiedervereinigung zwischen West- und Mitteldeutschland am 3. Oktober 1990.

War dies nun die große Stunde für die Rückgewinnung der vollen Souveränität, für die Reparatur des Staates, für die Aussöhnung mit der Geschichte?

### 3. Souveränitätsfragen nach 1990

Es war, wie schon festgestellt, bis 1990 nicht gerade schicklich, von der mangelnden Souveränität der Bundesrepublik zu sprechen. Aber es war immerhin angesichts der Teilung Deutschlands möglich.

Mit der »Abschließenden Regelung in Bezug auf Deutschland«, also mit einem politischen Objekt, keinem Subjekt, dem so genannten 2+4-Vertrag zwischen den vier Alliierten, dem Subjekt, und den beiden deutschen Regierungen in Bonn und Ost-Berlin, dem Objekt, hingegen ist das Thema offiziell beendet. Dieser Vertrag wird als mit einem Friedensvertrag offiziell gleichgesetzt. Folglich begibt man sich auf ein gefährliches Feld, wenn man auf ganz entgegengesetzte Fakten aufmerksam

macht, zum Beispiel auf ein geheimes Zusatzabkommen zu diesem Vertrag (Cohrs, S. 9).<sup>3</sup>

Unstrittig ist zunächst, dass der Grundsatz von der absoluten Souveränität der Staaten als Völkergewohnheitsrecht weltweit, im Gegensatz zum 19. Jahrhundert, nicht mehr uneingeschränkt gilt. Das klassische Recht nämlich, Krieg zu führen (ius ad bellum) ist der UN-Charta unterworfen, und auch das Interventionsverbot ist praktisch aufgehoben. Dies vorweg zur Klarstellung, wieweit heute Souveränität reichen kann.

Unstrittig ist auch, dass das zwischen Rhein und Oder wiedervereinigte Deutschland mit dem Fortfall des Ost-West-Gegensatzes wieder in die Mitte des Kontinents gerückt ist und ihm in ungleich größerem Maße neue Verantwortung aufgebürdet wird.

Es ist, zusammen mit Österreich, von territorial ihre Wünsche befriedigt habenden Nachbarn wie Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Italien, Frankreich, Belgien, Dänemark, Russland und Litauen umgeben und hat für deren Zustimmung und der der Alliierten zur Vereinigung einen sehr hohen Preis gezahlt:

- den Verzicht auf die deutschen Ostgebiete,
- die widerspruchslose Hinnahme der Einwanderung hunderttausender von Asylananten,
- die Kontingentenaufnahmen jüdischer Auswanderer aus Osteuropa,
- die Entstaatlichung von Post und Bahn,
- die Abschaffung der Deutschen Mark zugunsten der europäischen Einheitswährung Euro,
- die weitere Einbindung in die EU mit der Abgabe weiterer Souveränitätsrechte.

Hat die Bundesrepublik im Ausgleich dafür jedenfalls ihre volle wirtschaftliche, innen- und kulturpolitische Souveränität zurückerlangt?

Im Art. 7 Abs. 2 des 2+4-Vertrages heißt es (j. E. Thietz, S. 5–8): »Das vereinte Deutschland hat demgemäß seine volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.«

Für jeden Normalbürger bedeutet das, dass keinerlei Regelungen aus früherem Besatzungsrecht mehr fortgelten können, wie sie sich aus dem so genannten »Überleitungsvertrag« von 1954 (BGB 1. Teil II vom 31. 3. 1955) ergaben. Bis 1990 hatten von den zwölf Teilen dieses Vertrags immerhin neun Teile mit 83 Artikeln und 224 Abschnitten noch gegolten.

Tatsächlich wurde in Pkt. 1 der »Vereinbarung vom 27./28. September 1990 zum Vertrag über die Beziehungen der BRD und den drei Mächten« (BGB 1. Teil II, S. 1386ff.) vereinbart, dass die alliierten Bestimmungen suspendiert werden, mit Ausnahme des Pkt. 3, in dem im 1., 3., 6., 7., 9. und 10. Teil zahlreiche Artikel weiter fortgelten.

So heißt es im 1. Teil bei Art. 2 Abs. 1: »Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der alliierten Behörden oder aufgrund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden

## Buchtipp

»Der Geheime Staatsvertrag vom 21. Mai 1949 wurde vom Bundesnachrichtendienst unter »Strengste Vertraulichkeit« eingestuft. In ihm wurden die grundlegenden Vorbehalte der Sieger für die Souveränität der Bundesrepublik bis zum Jahre 2099 festgeschrieben, was heute wohl kaum jemandem bewusst sein dürfte. Danach wurde einmal der Medienvorbehalt der alliierten Mächte über deutsche Zeitungs- und Rundfunkmedien bis zum Jahr 2099 fixiert, zum anderen wurde geregelt, dass jeder Bundeskanzler Deutschlands auf Anordnung der Alliierten vor Ablegung des Amtes die so genannte »Kanzlerakte« zu unterzeichnen hatte. Darüber hinaus blieben die Goldreserven der Bundesrepublik durch die Alliierten gepfändet.«

Generalmajor a. D. Gerd-H. Komossa, ehem. Amtschef des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) der Bundeswehr auf Seite 21f. seines aktuellen Buches »Die deutsche Karte – Das versteckte Spiel der geheimen Dienste. Ein Amtschef des MAD berichtet«, (Angebot siehe S. 269 dieses Heftes)

sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind. (...)«

Hinzu kommt, dass ein gleichartiger Vertrag zusätzlich und gesondert für Berlin abgeschlossen wurde, dass also der Sonderstatus der Hauptstadt gegenüber dem übrigen Staatsgebiet weiterhin festgeschrieben ist. Es gelten damit grundsätzliche Bestimmungen des Besatzungsrechts also weiterhin, und zwar zeitlich unbegrenzt. Damit nicht genug.

Fort gilt nämlich auch weiterhin Teil 9 Art. 1 des »Überleitungsvertrages«: »Vorbehaltlich der Bestimmungen einer Friedensregelung mit Deutschland dürfen deutsche Staatsangehörige (...) – gegen die Siegermächte und deren Staatsangehörige – keine Ansprüche irgendwelcher Art erheben wegen Maßnahmen, welche von den Alliierten während des 2. Weltkrieges wegen des (...) Kriegszustandes getroffen worden sind. Auch darf niemand derartige Ansprüche vor einem bundesdeutschen Gericht geltend machen.«

Entsprechende Bestimmungen gibt es auch in Teil 6, die Enteignung von deutschem Auslandsvermögen und anderem betreffend. Hierbei verpflichtet sich die Bundesrepublik sogar, auch in Zukunft (!) keine Einwendungen gegen Maßnahmen zu erheben, die von den alliierten Mächten beschlossen worden sind und beschlossen werden.

Den Siegermächten wird also das Recht zugestanden, auch heute und in Zukunft zeitlich unbegrenzt deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen zum Zwecke von Reparationen, Restitutionen oder aus anderen Kriegsgründen zu beschlagnahmen und enteignen zu können und sogar noch

spezielle Abkommen treffen zu können. Ausdrücklich heißt es: »Die Bundesrepublik wird keine Einwendungen erheben.«

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass das in Teilen fortgeltende Besatzungsrecht mit dafür eine Ursache ist, dass die Abschaffung der deutschen Währung, der Verzicht auf den deutschen Osten und der Umbau der Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee zu einer weltweit einsetzbaren Interventionstruppe unter NATO- oder UN-Kommando so glatt über die Bühne gehen.

Auch die Zwangsarbeiterentschädigung und die immer wieder neu an Deutschland herangetragenen Forderungen auf Wiedergutmachung als Folge von Kriegshandlungen sind vor diesem Hintergrund plötzlich sehr wohl nachvollziehbar, während private deutsche Forderungen nach Entschädigungen nicht einmal von der eigenen Regierung angenommen werden.

Auch der widerspruchslose Ausbau der US-Stützpunkte Ramstein und Grafenwöhr für Kriegsvorbereitungen gegen den Irak wird plötzlich erklärlich. Geradezu entlarvend ist vor diesem Hintergrund der Kommentar der »American Free Press« vom 7. Oktober 2002, in dem es heißt: »Ironischerweise ist Deutschland keine souveräne Nation, ohne Friedensvertrag und mit über 70.000 US-amerikanischer Besatzungstruppen noch immer auf seinem Boden. Die USA und Großbritannien könnten die Bundestagswahl annullieren unter Deutschlands tatsächlicher Verfassung, dem Londoner Abkommen vom 8. August 1945.«

Es stellt sich wirklich die Frage, ob nicht durch einen Friedensvertrag die weitere Geltendmachung ausländischer Ansprüche besser abgewehrt werden kann.

Die wachsende Hegemonie der globalisierten Wirtschaft über den Staat verlegt aber ganz offensichtlich die Steuerungshebel über unser Leben in immer größer werdendem Ausmaß ins Ausland, wobei sicher »der massive Einfluss, den die USA durch die Beherrschung der weltweiten Kommunikationssysteme, der Unterhaltungsindustrie und der Massenkultur, durch technische Überlegenheit und eine weltweite Militärpräsenz ausüben, außerordentlich wirksam ist« (Burneleit, S. 30).

#### 4. Künftige Perspektiven

Man könnte verzagen, wenn man liest, dass der ehemalige Sicherheitsberater des US-Präsidenten Carter, Zbigniew Brzezinski, Deutschland im Rahmen der geopolitischen Vorherrschaft der USA zur »Klasse der Vasallen und tributpflichtigen Staaten« rechnet (Brzezinski, S. 41). Und doch ist Resignation nicht angebracht:

1. Da die »Berliner Republik« immer noch von ihrer ganzen Konzeption her vom Ausnahmefall der Geschichte – der Niederlage von 1945 – geprägt ist und sie auf Dauer als Wirtschafts- und Konsumgesellschaft nicht überleben kann, schon gar nicht als »multikulturelle«, religionslose, bindungslose Gesellschaft, wird sie den engen Zusammenhang von Demokratie, Religion und Nation unabdingbar neu beleben müssen, um zu überleben.

2. Es ist sicher, dass nach dem Ende der

Großideologien ein Europa, das sich hauptsächlich auf die Notwendigkeit weiteren Wirtschaftswachstums gründet, auf Dauer keinen Bestand haben wird. Je größer die EU wird, desto politikunfähiger dürfte sie werden, desto eher dürfte sie wegen der ständig sinkenden Zustimmung der Völker scheitern. Die Völker und Volksgruppen, die Nationen und Religionen kehren zurück und werden im 21. Jahrhundert des Europas der Vaterländer die bestimmenden Kräfte der Politik werden.

3. Die USA sind dabei, den Gipfelpunkt ihrer Weltmachtrolle im Zeichen des nahenden Verfalls zu überschreiten. Das Scheitern des Molting Pot, das Schmelzen des weißen Blocks der »White Anglo-Saxon Protestants« und die rasante Zunahme der gelben, braunen und schwarzen Bevölkerung wird ihre jetzt noch vorhandene Weltmachtrolle beenden und den USA eine andere Seele, eine andere Elite, eine andere Ausrichtung von Politik geben. Der zielstrebig gewollte Krieg gegen den Irak dürfte einen Pyrrhus-Sieg bedeuten mit einem weltweiten Verfall des Ansehens der USA, auch in Europa.

Für alle Deutschen werden sich angesichts der Überdehnung der USA neue Möglichkeiten ergeben. Denn nach dem Verschwinden der letzten Weltkriegsüberbleibsel in Verträgen und Anordnungen kann sich für unser Volk eine Neuformierung des Staates aus dem Fundus Preußens ergeben. Die Sittlichkeit Preußens, die Achtung seiner Grenzen gegenüber den Geboten Gottes, denen sich auch der Monarch unterwarf, steht turmhoch überlegen gegenüber dem rein wirtschaftsbezogenen, hedonistischen Stil der Bundesrepublik.

Ulrich v. Hassel, der tragisch gescheiterte Diplomat vom 20. Juli 1944, hat den geschichtlichen Auftrag von uns Deutschen so umschrieben: »Deutschland, in der Mitte Europas gelegen, ist das Herz Europas. Europa kann nicht leben ohne ein gesundes Herz.«

#### Verwendete Literatur

Brzezinski, Zbigniew: Die einzige Weltmacht – 2. Auflage, Frankfurt 1999

Burneleit, Heinz: Vernachlässigte Aspekte der Zeitgeschichte (Neue Schriftenreihe des Bismarckbundes, Heft 7), Aumühle 2000

Cohrs, Ernst-Otto: Fragen an Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog am 15. Mai 1998; in: Stimme des Gewissens, Heft 6/1998, S. 9

Egeler, Walter: Vom Wartburgfest zum Grundgesetz; in: Albrecht Lebens/Stefan Winkler (Hg.): In Verantwortung für die Berliner Republik. Festschrift für Klaus Hornung zum 75. Geburtstag, Berlin 2002, S. 32–42

Hoagland, Jim: Libya – the Germans' Credibility Problem; in: Washington Post vom 26. Januar 1989 (Leitartikel)

Salomon, Thomas: Berlin 1987 – Hauptstadt der Alliierten; in: Deutsche Monatshefte, 38. Jg., Heft 9, Sept. 1987, S. 8–12

Thadden, Adolf von: Zwischen gestern und morgen. Murnauer Rede 1996. Tonbandmitschnitt hrsg. als Kassette von Wolf Lehner, Murnau 1996

Thietz, Hans Peter: Souveräner Staat oder noch immer unter Besatzungsrecht? (Reihe: Auf dem Stundenplan, 32. Folge), Unabhängige Nachrichten, 11/2001, S. 5–8

Waldstein, Thor von: Der langweilige Casablanca nach Berlin; in: S. Jg., 1991, Heft 4, Seite 3–9

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Der Hooton-Plan, so genannt nach dem von der Harvard-Universität, wurde erstmals am 11. 10. 1944 in der »Times« publik. Dieser Plan, den Hooton-Roosevelts für die US-Regierung, die genetische Veränderung des deutschen »Herauszüchtung des aggressivsten« mithilfe massenhafter Einwand der Männer in das besiegte Deutschland, während die deutschen Mann-Kriegsgefangenschaft zu verbleiben handelte sich bei diesem Plan also um senbiologische Kriegsführung, welche nationalsozialistischen Vorstellungen in nistand. Der Hooton-Plan entstand in gleich mit den anderen Vernichtung namhafter Berater Roosevelts wie J. F. (=Germany must perish); Neizer (»V with Germany«) und Morgenthau.

<sup>2</sup> Das Geheime Zusatzabkommen zum satz für die Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949 von Konrad Adenau... Präsidenten des Parlamentarischen von den beiden Vizepräsidenten un nachdem mit den Westalliierten am 21. ein geheimer Staatsvertrag geschlos war. Dieses Zusatzabkommen, kurz »Kanzlerakte« bezeichnet, enthält nar von Prof. James Shirley einen Passus, r die Medienhoheit in Presse, Rundfunk wesen bis zum Jahre 2033 (oder 2099). Alliierten verbleibt, außerdem enthielt e genannte Alliiertenveto, das erst 1990 nen geheimen Zusatz zum 2+4-Vertrag solet« erklärt wurde. Jeder Bundeskan vor Ablegung seines Amtesides auf allt... ordnung diese »Kanzlerakte« zu unterse. Das Deckblatt dieses Zusatzabkommens v Kopie Professor Shirley zugespielt und b sich auch im Besitz des Verfassers. Beze derweise konnte Prof. Shirley für sein Buc erzwungene Demokratie Deutschland J (New York, Hearst-Verlag 1999), das auf C che mit hochrangigen Zeitzeugen, die 19. Dienste der Hohen Kommissare der AIE ständen, zurückgeht, keinen deutschen V... finden. (Quelle: Agedo-Presseschau Düsseldorf)

<sup>3</sup> Ernst Otto Cohrs aus Rotenburg a. d. Wun bat in einem Schreiben vom 15. Mai 1998 i despräsident Herzog um Aufklärung um das G heinte Zusatzabkommen vom 2+4-Vertrag ( bezog sich dabei auf ein aus der Schweiz du Indiskretion bekannt gewordenes Dokument demzufolge die Alliierten auch nach der Wieder vereinigung Deutschlands das Recht behalt militärische Liegenschaften als alliiertes Hohe = gebiet zu nutzen und ohne deutsche Zustimmung zeitlich begrenzte Hoheitsgebiete einzurichten und zu unterhalten. Am entscheidendsten aber sind die uneingeschränkt weiterhin geltenden alliierten Vorbehaltsrechte in Aufsicht, Kontrolle und Lenkung der deutschen elektronischen und Printmedien, Filme, Kultur (Theater, Musik) und im Bildungs- und Erziehungswesen. Das Dokument wurde erstmals in der südafrikanischen Zeitschrift »Der Insider«, Nr. 2/1997 vom 1. Februar 1997, hrsg. von Vexama Publishers, Pretoria, PF 17200, veröffentlicht und bisher nicht widerlegt. Das Auswärtige Amt verneinte in seiner Antwort an Herrn Cohrs vom 5. Dezember 1996 die Existenz eines geheimen Zusatzabkommens zum 2+4-Vertrag, während er vom Bundespräsidialamt nie eine Antwort erhielt.

(Mit freundlicher Genehmigung übernommen aus »Preußische Mitteilungen« Nr. 185 + 186 von Juni und August 2007)

Der Autor ist Schriftleiter der PM sowie 2. Vorstandsvorsitzender des Preußeninstituts.